

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Wenn Belege fehlen: Finanzamt darf Betriebsausgaben pauschal kürzen  
BFH, Beschl. v. 11.11.2022 – VIII B 97/21, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
2. Richtsatzverprobung: Behörden sollen sensibel sein  
BMF-Schreiben v. 28.11.2022 – IV A 8 - S 1544/19/10001 :006; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
3. Wo liegt der Tätigkeitsmittelpunkt eines Gutachters?  
FG Münster, Urt. v. 18.08.2022 – 8 K 3186/21 E; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
4. Mehrstufiger Konzern: Wer ist herrschendes Unternehmen?  
BFH, Urt. v. 28.09.2022 – II R 13/20; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
5. Auslandsdienstreisen: Ab jetzt neue Pauschbeträge  
BMF-Schreiben v. 23.11.2022 – IV C 5 - S 2353/19/10010 :004; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
6. Renteneintritt: Durch Aufschub erhöht sich der Besteuerungsanteil  
BFH, Urt. v. 31.08.2022 – X R 29/20; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
7. Photovoltaikanlagen weitgehend steuerfrei gestellt  
BMF, Mitteilung/FAQ v. 16.12.2022; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
8. Wie wirkt sich übernommenes Wohnrecht auf die Grunderwerbsteuer aus?  
FG Baden-Württemberg, Urt. v. 08.07.2022 – 5 K 2500/21, Rev. (BFH: II R 32/22); [www.fg-baden-wuerttemberg.de](http://www.fg-baden-wuerttemberg.de)
9. Nicht alle Zinseinnahmen sind steuerpflichtig  
FG Münster, Urt. v. 24.08.2022 – 7 K 1646/20 E; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
10. Kann man gegen einen Bescheid Einspruch per E-Mail einlegen?  
FG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 05.05.2022 – 16 K 16190/21, Rev. (BFH: III R 26/22); [www.gesetze.berlin.de](http://www.gesetze.berlin.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.